

## Polizeimunition GdP-Intervention stoppt bedenkliche Munitionsbeschaffung

Von Wolfgang Dicke

Das ging gerade noch einmal gut: Mitte August 2001 erfuhr die GdP davon, dass das Land Hamburg die Beschaffung von ca. 4 Mio. Schuss Übungsmunition für die Polizei ausgeschrieben hatte - dies nicht allein für Hamburg selbst, sondern zugleich für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Übersehen hatte man dabei eine "Kleinigkeit": die Beachtung der Technischen Richtlinie Polizeimunition.

Die schreibt vor, dass auch für Übungszwecke nur schadstoffreduzierte Munition verwendet werden darf. Die GdP intervenierte sofort - mit Erfolg. Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Die europaweite Ausschreibung bezog sich auf die Beschaffung von ca. 4 Mio. Stück Übungsmunition (Vollmantelrundkopfmunition im Kaliber 9mm x 19). Die GdP erfuhr, dass das Land Hamburg den Zuschlag für die Beschaffung der österreichischen Firma Hirtenberger AG gegeben hatte. Diese Firma hatte Munition angeboten, die zwar billiger als die der Konkurrenten, aber nicht zertifiziert ist, d.h. der Technischen Richtlinie nicht entspricht.

Der Fall war von bundesweit grundsätzlicher Bedeutung.

1. Die Technische Richtlinie Polizeimunition ist - wie andere Technische Richtlinien auch - durch entsprechende Unterausschüsse des AK II erarbeitet worden, also unter Mitarbeit von Bund und Ländern gemeinsam, demzufolge auch unter tätiger Mithilfe des Landes Hamburg. Sinn dieses Verfahrens ist es, einheitliche Kriterien für die polizeiliche Ausstattung zu erhalten, um auf diese Weise gleiche technische Standards bei den Polizeien von Bund und Ländern zu gewährleisten. Richtig ist auch, dass Technische Richtlinien formal keine bindende Wirkung haben. Allerdings haben sich die Länder durch ihre Zustimmung zu den Technischen Richtlinien logischerweise verpflichtet, das gemeinsam Erarbeitete und Vereinbarte auch einzuhalten. Politisch und polizeipraktisch stellte sich also die Frage, welchen Sinn die mitunter sehr langwierigen Verfahren zur Erstellung Technischer Richtlinien haben sollen, wenn sie im konkreten Fall nicht beachtet werden.

2. Die Technische Richtlinie Polizeimunition nennt u.a. als zu erfüllende Bedingung die Verwendung schadstoffarmer Zündsätze. Der Sinn liegt darin, dass es um den Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen beim Übungsschießen geht, und zwar sowohl der Übenden wie auch der Trainer. Man muss sich vorstellen, dass insbesondere letztere sich über mehrere Stunden in Raumschießanlagen aufhalten. Die Zündsätze der von der Firma Hirtenberg angebotenen Munition enthalten das gemäß Technischer Richtlinie Polizeimunition nicht zugelassene Strontium-Nitrat. Damit wird der Gesundheitsschutz in Frage gestellt.

Auftrag rückgängig machen

Dass die Entscheidung des Landes Hamburg zugleich auch die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern trifft, machte die Sache umso bedenklicher. Die GdP hatte umgehend den Hamburger Innensenator Olaf Scholz auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und ihn dringend gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Auftragsvergabe rückgängig gemacht und eine

Entscheidung für die Beschaffung der Übungsmunition getroffen wird, die den Anforderungen der Technischen Richtlinie entspricht. Die Innenminister der zugleich betroffenen Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurden entsprechend informiert.

Kurz vor Redaktionsschluss der Oktober-Ausgabe erhielt die GdP eine Antwort des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gottfried Timm. Er teilte der GdP mit, dass "die Auftragsvergabe durch das Land Hamburg erneut geprüft und im Ergebnis die Ausschreibung aufgehoben" wurde. Aus Zeitgründen wurden die übrigen beteiligten Länder gebeten, in eigener Regie die diesjährige Munitionsbeschaffung vorzunehmen. Der Minister versicherte der GdP, dass grundsätzlich Munition unter Beachtung der Technischen Richtlinie "Patrone 9x19mm, schadstoffreduziert" beschafft werde.

Für das nächste Jahr beabsichtigt laut Innenminister Dr. Timm das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Beschaffung von Übungsmunition im Verbund der Nordländer fortzusetzen. Die Intervention der GdP hat auch bei ihm nachhaltig gewirkt. Er beteuerte in seinem Brief: "Ich bin überzeugt, dass die beschaffenden Stellen hinreichend sensibilisiert sind und so unseren Polizeien auch zukünftig eine Munition zur Verfügung gestellt wird, die den modernsten sicherheitstechnischen Forderungen entspricht."

(aus DEUTSCHE POLIZEI 10/2001)